

dens



Dezember 2020

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



*Wir wünschen allen Lesern
frohe und besinnliche
Festtage und einen guten
Start ins neue Jahr*



Gruppenfoto des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V in Zeiten der Pandemie: die Köpfe können nur noch virtuell zusammengesteckt werden

Zahnmedizin ist – wenn es trotzdem geht

Not macht bekanntlich erfinderisch, lautet eine alte Weisheit. Dies konnten wir Zahnärzte im „Coronajahr“ 2020 mehr als uns lieb war unter Beweis stellen. Dank unseres langjährig erprobten Improvisationstalentes haben wir so die Pandemiekrise bis dato mehr oder weniger tragen können. Dabei wurden wir von der Bundeszahnärztekammer flankiert und es zeigte sich, wie wichtig kurze und schnelle Informationswege wie unser Newsletter sind. Von der großen Politik wurden wir augenscheinlich vergessen, umso mehr sind wir wieder in der Kollegenschaft zusammengedrückt, so jedenfalls unsere Wahrnehmung.

Wir sehen tadellos funktionierende Hygienekonzepte, die es nicht erst seit gestern gibt.

Wir wertschätzen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und in den Praxen für ihren unerbittlichen Fleiß und ihre Ausdauer. Und wir bewundern Sie, Sie, die jeden Tag aufs Neue für Ihre Patienten und das Gemeinwohl Ihre Praxen öffnen, um ein Stück Normalität in den Alltag un-

serer Mitmenschen zu bringen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass plötzlich Dinge möglich wurden und mittlerweile Normalitätscharakter haben, die vor gar nicht allzu langer Zeit noch undenkbar gewesen wären. Beispielfähig seien hier die Videokonferenzen genannt. Sie ermöglichen erstaunlicherweise eine zeitnahe, schnelle und ergebnisorientierte Sacharbeit. Einfach mal machen, Mut zur Lücke oder „Geht nicht – gibt’s nicht“, das ist unser Resümee des Status quo.

Zahnmedizin ist, wenn es trotzdem geht.

Ganz in diesem Sinne wünschen wir Ihnen, Ihren Familien, Angehörigen und Freunden auch oder besonders in diesem Jahr ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Zuversicht, Kraft, natürlich Freude, vor allem aber eines: Bleiben Sie gesund!

**Ihr Dr. Roman Kubetschek im Namen
des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V**

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Zahnärztliches Praxispanel.....	4/28
Behandlung in Zeiten von Corona.....	5-6
e-Zahnarztausweis – Update.....	12
Kollegen als ehrenamtliche Richter gesucht.....	16
Leserbriefe.....	22-24/25-26
Trauer um Zahnärztin Kerstin Werth.....	27
Kleinanzeigenseite.....	29

Zahnärztekammer

Online-Info-Veranstaltung.....	7
Fortbildung im Januar 2021.....	17
Dosierung muss aufs Rezept.....	17
Paragraf 6 Absatz 2 GOZ.....	19-20
Ausbildungsprämie der Bundesregierung.....	24
Prüfungstermine für Auszubildende.....	25

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Vertreterversammlung der KZBV.....	8-9
Bedarfsplan.....	10-11
Service der KZV.....	18-19

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Fortbildungsabend der ZMK M-V.....	13
70 Jahre ZMK M-V.....	14-15
Herausgabe von Unterlagen.....	21
Verjährung von Honoaransprüchen.....	24
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

Diesem dens liegen die assidens und der Jahresbericht 2020 der ZÄK bei.

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

29. Jahrgang
14. Dezember 2020

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-59 10 80, Telefax 03 85-5 91 08 20
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Freepik.com (2)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Hochsaison für die Backöfen

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Dezember

Nun sind wir schon mittendrin, in der Adventszeit. Und was gibt es Schöneres, als selbstgebackene Plätzchen zu genießen? Backen ist die beste Medizin in der hektischen Vorweihnachtszeit und gerade in diesem Jahr Balsam für die Seele. Man kann den Gedanken freien Lauf lassen, seine Kreativität ausleben und vor allem Zeit mit der Familie verbringen, eigentlich doch das Schönste, was man seinen Lieben schenken kann. Und denken Sie nur daran, wenn sich der Duft im ganzen Haus verteilt... Meistens schaffen es die ersten Plätzchen gar nicht mehr bis zum Heiligabend. Grund genug für einen weiteren Einsatz am Backofen.

Und nebenbei ist was Selbstgebackenes auch ein willkommenes Geschenk, wer freut sich nicht über solche Leckereien.

Wir wünschen Ihnen auf jeden Fall gelungene Kunstwerke und vor allem, dass nichts anbrennt. Kommen Sie gesund durch die Zeit und ins neue Jahr.

Ihre dens-Redaktion



ZäPP geht in die Verlängerung

Zum nunmehr dritten Mal führt das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) eine bundesweite Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) durch. Mit dem ZäPP wird eine aussagekräftige und belastbare Datenbasis über die Rahmenbedingungen vertragszahnärztlicher Tätigkeit geschaffen, die für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Vergütung von zentraler Bedeutung ist. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist es wichtig, Daten über einen längeren Zeitraum zu erheben, um Veränderungen in den Kosten- und Einnahmestrukturen der Zahnarztpraxen sichtbar zu machen. Hierfür ist eine hohe Beteiligung der Vertragszahnärzte an der Befragung notwendig. Zu diesem Zweck wird die Teilnahmefrist bis zum 31. Januar 2021 verlängert. Für die Teilnahme erhalten Sie zusätzlich zur finanziellen Anerkennung einen praxisindividuellen Feedbackbericht mit Vergleichskennzahlen sowie eine Chefübersicht zu Ihren Praxisfinanzen. Die Teilnahme am ZäPP ist in Ihrem Interesse und zu Ihrem Vorteil. Sollten Sie in den vergangenen Tagen bereits an der Erhebung teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Qualitätszirkel Rügen tagte zum 100. Mal

Zum 100. Mal traf sich am 15. Oktober 2020 der Qualitätszirkel Rügen zu einer Fortbildungsveranstaltung. Thema des Abends war diesmal „Endodontie“. Der Qualitätszirkel Rügen wurde auf Anregung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2004 von Moderatorin Dr. Birgit Valerius gegründet und tagt seitdem mehrmals im Jahr unter reger Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen. Dabei steht die Fortbildung mit unterschiedlichen Themen aus Zahnheilkunde und Medizin im Vordergrund, aber auch der kollegiale Austausch und die Vorstellung von Patientenfällen kommen nicht zu kurz. Ich danke in diesem Zusammenhang allen Referenten, beteiligten Firmen und allen Mitgliedern des Qualitätszirkels für ihr Engagement und hoffe auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Dr. Birgit Valerius

Im Namen des Vorstandes der Zahnärztekammer M-V danke ich der Kollegin Dr. Birgit Valerius sehr herzlich für ihr langjähriges Engagement. Ihre Aktivität ist ein herausragendes Beispiel für ehrenamtlich geleistete Dienste im Sinne der Kollegenschaft. Davon lebt unsere Gemeinschaft und dafür danken wir Frau Dr. Valerius stellvertretend für alle weiteren aktiven Kolleginnen und Kollegen.

Dipl.-Stom. Gerald Flemming
Kreisstellenverantwortlicher im Vorstand der ZÄK M-V

Behandlung in Zeiten von Corona

Fortbildung zu besonderen Herausforderungen

Am 21. Oktober 2020 fand im großen Hörsaal der Rostocker Zahnklinik eine Fortbildung zum Thema „Zahnärztliche Behandlung in Zeiten von COVID-19“ statt. Die Veranstaltung – als Bestandteil der laufenden Fortbildungsreihe „Klinischer Nachmittag“ der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universitätsmedizin Rostock – befasste sich dieses Mal mit den besonderen Herausforderungen der Behandlung von COVID-19 Patienten für das zahnärztliche Praxisteam.

Ausgangspunkt waren die gemeinsamen Bemühungen mit Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung um die Versorgung von zahnärztlichen Notfallpatienten mit COVID-19 Infektion bzw. Patienten unter Quarantäne, aus denen heraus gemeinsam mit Dr. Gunnar Letzner die Veranstaltung initiiert wurde. Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich (Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Universitätsmedizin Rostock) begrüßte neben den zahlreich erschienenen Kollegen die Referenten und Dr. Gunnar Letzner, stellvertr. Vorsitzender KZV M-V.

Im ersten Teil stellte Oberarzt PD Dr. Carlos Fritzsche, Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten am Zentrum für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, den aktuellen Wis-



Oberarzt PD Dr.
Carlos Fritzsche



Oberarzt Dr. Dr.
Michael Dau

senstand zur COVID-19-Pandemie und ihrem Verlauf dar und stellte die besonderen Herausforderungen globaler Infektionserkrankungen an das Gesundheitssystem eindrücklich dar.

Im zweiten Teil wurden durch Oberarzt Dr. Dr. Michael Dau (Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, Universitätsmedizin Rostock) und Antje Marquardt (Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene, Universitätsmedizin Rostock) die spezifischen Anforderungen und Verfahrensweisen in der täglichen zahnärztlichen Praxis dargelegt. Zentrale Punkte der Vorträge mit praktischem Teil waren der richtige Umgang mit der Schutzausrüstung und die Frage, welcher Aufwand in welcher Behandlungssitua-

tion betrieben werden soll, wie auch, welche Schutzmaßnahmen vorzuhalten sind.

Exemplarisch aufgeführt sind im Folgenden einige durch die Referenten herausgearbeiteten Punkte für die zahnärztliche Behandlung. So ist als wichtiger Ausgangspunkt die Erkennung der COVID-19 positiven bzw. potentiell positiven Patienten zu nennen, da nur so geeignete, dem Risiko-Level angepasste Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Bei COVID-19-positiven Patienten sollte im Zeitraum der Infektiosität lediglich eine symptombezogene Notfallbehandlung unter Nutzung aller Schutzmaßnahmen (Schutzbrille, Gesichtsschild, FFP3-Maske, Einweg-Kittel, Handschuhe etc.) erfolgen, um das Risiko der Erkrankungsübertragung zu minimieren. Der Einsatz von CHX-basierten Mundspüllösungen vor Behandlung führt zur einer Senkung der oralen Virenlast und senkt damit neben dem Einsatz von Kofferdam den Virenanteil im Behandlungsaerosol. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf dieser Behandlung in Stresssituation zu ermöglichen, bietet sich eine Behandlung zum Ende des Behand-

lungstages in separatem, vorbereiteten Behandlungsraum an. Dabei kann man z. B. den Patienten in seinem privaten Pkw warten lassen, um ihn mit Mund-Nasen-Maske dann direkt zur Behandlung ins Behandlungszimmer zu holen. Die Entsorgung der kontaminierten Einwegmaterialien sollte im Behandlungszimmer erfolgen – noch vor der Desinfektion der Einheit und Behandlungsraums sowie der -einrichtung.

Zuletzt erfolgte die praktische Demonstration der Händedesinfektion und des Handschuhwechsels durch Antje Marquardt mit Freiwilligen aus dem Kreise der Teilnehmer.

Die anschließende gemeinsame Diskussion zu den praktischen Fragen der Behandlung zeigte die hohe Relevanz des Themas in der täglichen zahnärztlichen Versorgung.

Dr. med. Dr. med. dent. Michael Dau,
Oberarzt, Facharzt für MKG-Chirurgie/Fachzahnarzt für
Oralchirurgie, Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische
Gesichtschirurgie, Universitätsmedizin Rostock

The screenshot displays the homepage of the Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. At the top, there is a navigation bar with links for 'Feedback', 'Nutzungsbedingungen', 'Datenschutzerklärung', and 'Impressum'. A search bar contains the text 'Suchbegriff' and 'Los', with a link for 'Erweiterte Suche'. Below the navigation, there are three main sections: 'STELLENMARKT', 'PRAXISMARKT', and 'INSERAT ERFASSEN'. The 'STELLENMARKT' section features a heading 'Neue Stellen- und Praxisinserate' and lists three job openings:

- ZFA in Ferdinandshof gesucht**: Praxismitarbeiter(in), Dr. med. dent. Ich suche eine zahnmedizinische Fachangestellte für meine Praxis in Ferdinandshof. (25. März 2019)
- Freundliche, zuverlässige Zahnarzhelferin gesucht**: Praxismitarbeiter(in), Zahnarztpraxis. Im Ärztehaus Rövershagen wird eine freundliche, zuverlässige Zahnarzhelferin – sehr gern Prophylaxe Helferin – gesucht. (25. März 2019)
- Stellengesuch für Schwerin**: Praxismitarbeiter(in). (25. März 2019)

The 'INSERAT ERFASSEN' section includes a heading 'Alle Inserate ansehen' with a brief description, a section 'Noch kein Benutzerkonto?' with instructions on how to create an account, and an 'Anmelden' form with a 'Benutzername' field.

Online Stellen- und Praxisbörse
www.zaekmv.de

Registerkarte Zahnärzte bzw. Praxispersonal

Premiere einer Online-Info-Veranstaltung

Delegierte diskutierten Grundlagen für künftige Kammerarbeit

Es hatte mit Routine nichts zu tun. Die Anspannung der Organisatoren der Kammergeschäftsstelle, aber auch des Vorstandes im Vorfeld der Veranstaltung hatte eine andere Qualität als in den Jahren zuvor. Denn notgedrungen musste aufgrund der Corona-Pandemie und der in der Corona-Landesverordnung M-V fixierten Maßgaben kurzfristig statt der geplanten Kammerversammlung eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz organisiert werden. Ziel der Informationsveranstaltung war es, die Delegierten über dringend notwendige Beschlüsse zu informieren und ihnen Raum für Fragen und zur Diskussion zu geben. Die Tagesordnung beschränkte sich neben Entscheidungen, die die Arbeit des Versorgungswerkes betreffen, auf Beschlüsse, die sich auf den Haushalt der Kammer für das Jahr 2021 auswirken. Dazu gehörten Anträge zur Hauptsatzung der Zahnärztekammer, zur Beitragsordnung und zum Gebührenverzeichnis, zum Jahresabschluss 2019 und zum Haushaltsplan 2021. Alle weiteren bis dahin eingegangenen Anträge, Beschlussfassungen und Berichte werden in der nächsten Kammerversammlung behandelt, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Präsenzveranstaltung stattfinden soll.

Die Umsetzung der Informationsveranstaltung erforderte nicht nur einen enormen administrativ organisatorischen Aufwand, sondern verlangte darüber hinaus allen Teilnehmern eine große Disziplin ab. Am Sonnabend, dem 28. November, nahmen ab 9 Uhr 40 von 44 Kammerdelegierten an der Videokonferenz teil, darüber hinaus einige Kammermitglieder, Mitarbeiter der Kammergeschäftsstelle sowie weitere Gäste.

Nach Begrüßung durch den Präsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und einer kurzen technischen Einführung erfolgte der thematische Einstieg in die Tagesordnung mit den Ausführungen zu den Beschlüssen des Versorgungswerkes bzw. -ausschusses. Dabei zeigte sich, dass die Kammerdelegierten die Möglichkeiten, die die Online-Plattform zur Diskussion bot, schnell annahmen. Diese wurden im weiteren Verlauf insbeson-

dere bei der Diskussion der Beschlussanträge zur Änderung der Beitragsordnung intensiv genutzt. Denn hierzu lagen mehrere Beschlussanträge vor, zwei davon bezogen sich auf die Erhöhung des monatlichen Regelbeitrages. Hier gelang es durch konstruktiven Austausch und sachliche Darstellung durch den Haushaltsausschussvorsitzenden Michael Heitner Konsens hinsichtlich dieses sensiblen Themas zu finden, sodass ein Beschlussantrag zurückgezogen wurde und somit nur ein Antrag zur Abstimmung kommen wird.

Auch die von Satzungsausschuss und Vorstand zur Vorlage gebrachten umfangreichen Änderungen der Satzung der Zahnärztekammer M-V konnten mittels PowerPoint-Präsentation den Kammerdelegierten kurz und verständlich dargestellt werden.

Die vorgestellten und diskutierten Beschlussanträge werden im Anschluss an die Informationsveranstaltung im schriftlichen Umlaufverfahren entschieden. Da die Ergebnisse der Abstimmung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vorlagen, werden wir Ihnen diese dann entsprechend in der Januarausgabe mitteilen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass mit der Durchführung der Informationsveranstaltung die Voraussetzungen für eine solide Basis der künftigen Arbeit des Versorgungswerkes und der Zahnärztekammer M-V geschaffen werden konnten. Dafür gilt unser Dank ausdrücklich allen Beteiligten.

Vorstand der ZÄK M-V



9. Vertreterversammlung vom 28. bis 30. Oktober 2020 per Videokonferenz



Per Videokonferenz fand an drei Tagen die Vertreterversammlung der KZBV statt.

Foto: © KZBV/Spillner

Strukturen erhalten, Zukunft gestalten!

Versorgungsthemen im Fokus Vertreterversammlung der KZBV

Die Bewältigung der Corona-Pandemie dominiert weiter die politische Arbeit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik des Infektionsgeschehens berät die Vertreterversammlung der KZBV Lehren und Handlungsbedarfe aus der Pandemie und weitere wichtige Themen der Sicherstellung und Ausgestaltung der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Insbesondere Nachwuchsförderung, die Regulierung von Investoren-MVZ, Digitalisierung sowie der Kampf gegen die Volkskrankheit Parodontitis stehen neben weiteren versorgungspolitischen Themen auf der Tagesordnung des wichtigsten Beschlussgremiums der Vertragszahnärzteschaft auf Bundesebene. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes fand die Sitzung als Videokonferenz statt, der Gäste und Medien auf Anfrage per Livestream folgen konnten.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, betonte in seiner Rede, die er unter das Motto „Strukturen erhalten und Zukunft gestalten“ gesetzt hatte, dass die Vertragszahnärzteschaft weiterhin alle Kräfte mobilisiere, um Patienten, Praxen und Berufsstand gut durch die Pandemie zu bringen. „Auf das zahnärztliche Versorgungssystem ist immer und besonders in Krisenzeiten Verlass. Als wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge gehen wir Herausforderungen für die Sicherstellung der Versorgung zielgerichtet an und leisten damit unseren Beitrag zur erfolgreichen Krisenbewältigung.“

Primäres Ziel bleibe es, weiterhin die Versorgung aller Patienten bei maximalem Infektionsschutz aufrechtzuerhalten. „Patienten sind bei ihren Zahnärztinnen und Zahnärzten sicher und brauchen aufgrund hochqualifizierter Hygienemaßnahmen keine Angst vor Infektionen im Rahmen von Behandlungen zu

haben. Mit dem von uns errichteten bundesweiten Netz von Behandlungszentren und Schwerpunktpraxen für die Akut- und Notfallbehandlung von Infizierten und Verdachtsfällen sind wir gut aufgestellt.“ Wer infiziert sei, unter Quarantäne stehe, Kontakt zu Infizierten gehabt habe oder Infektionssymptome zeige, solle sich wie bisher vor einer Behandlung telefonisch mit der Zahnarztpraxis oder der jeweiligen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) in Verbindung setzen, um zu erfahren, wo und wann eine Behandlung erfolgen kann. Von der Politik forderte Eßer einmal mehr Rahmenbedingungen ein, um der Zahnärzteschaft die Bewältigung der Krise zu erleichtern. „Wir haben den bisherigen Verlauf der Pandemie umfassend analysiert und daraus Lehren gezogen. Zur Stärkung und Weiterentwicklung der Krisenreaktionsfähigkeit des Versorgungssystems hat die Zahnärzteschaft ein Lessons-Learned-Papier vorgelegt, welches Schwerpunkt politischer Gespräche auf allen Ebenen ist.“

Während des Lockdowns seien extreme und abrupte Einbrüche im Leistungsgeschehen aufgetreten, die die Praxen zum Teil vor große wirtschaftliche Probleme gestellt haben. Aufgrund des Wiedererstickens der Pandemie müsse in Hotspots mit ähnlichen, möglicherweise länger anhaltenden Einbrüchen gerechnet werden, die zum Verlust von dringend erforderlichen Versorgungsstrukturen führen könnten. „Der mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung eingeführte Pauschalansatz eines Liquiditätskredits in 2020 reicht zur Sicherung dieser Strukturen nicht aus. Diese Regelung muss zeitnah durch einen echten Schutzschirm abgelöst werden, der es den KZVen ermöglicht, auf regional unterschiedliches Infektionsgeschehen in Hotspots angemessen zu reagieren und in Not geratene Praxen zielgerichtet zu unterstützen. Wir schlagen vor – in Anlehnung an den bestehenden Schutzschirm für Ärzte – einen dauerhaften Rechtsmechanismus zu schaffen, der Liquidität sichert und unter angemessener Mitwirkung der Kostenträger Ausgleichszahlungen an Praxen ermöglicht, die durch Pandemiefolgen existenziell bedroht sind“, sagte Eßer.

„Wenn die Politik auch nach der Krise auf eine funktionierende flächendeckende und wohnortnahe Versorgung bauen will, dann darf sie diese jetzt nicht aufs Spiel setzen!“ Dass Deutschland bislang vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen sei, liege nicht zuletzt an der Stärke des freiberuflichen und selbstverwalteten Gesundheitssystems. „Vergewerblichung und Kommerzialisierung, wie sie von Investoren-MVZ forciert wird, sind nachweislich der falsche Weg. Dieser fatalen Entwicklung müssen wir entschieden entgegentreten!“,

mahte Eßer. Die Einschränkung der Gründungsbezugnis für zahnärztliche MVZ sei ein richtiger Schritt gewesen, dem jedoch weitere folgen müssten.

„Die Ausbreitung von Investoren-betriebenen zahnmedizinischen Versorgungszentren und damit verbundene, negative Auswirkungen auf die Versorgung sind nicht gestoppt. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf für eine gezielte Fortentwicklung der Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz. Konkret muss die Gründung von iMVZ in gut und überversorgten Regionen begrenzt werden, also vor allem in Großstädten und Ballungsräumen. Zudem sollte mehr Transparenz über die Besitzstrukturen im Sinne eines verpflichtenden MVZ-Registers in Anlehnung an das bestehende Zahnarztregister geschaffen werden. Patienten haben ein Recht darauf, schon auf dem Praxisschild zu erfahren, in wessen Behandlung sie sich begeben.“ Zwei von der KZBV beauftragte Gutachten, die die Gefahren von iMVZ für die Versorgung belegen, werden in Kürze veröffentlicht.

Überarbeitung der Parodontitis-Behandlung bis Jahresende

Für die Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis kündigte Eßer an, dass der Gemeinsame Bundesausschuss voraussichtlich zum Jahresende über eine praxistaugliche, an den aktuellen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse angepasste Versorgungsstrecke entscheiden werde. „Diese Volkskrankheit lässt sich mit den Mitteln der existierenden Behandlungsrichtlinie nicht erfolgreich bekämpfen. Sie ist veraltet und berücksichtigt nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Patientinnen und Patienten haben jedoch Anspruch auf eine zeitgemäße Parodontitis-Behandlung. Bei dem Thema sind wir inzwischen auf der Zielgeraden.“ **KZBV**

Bedarfsplan der KZV M-V

Allgemeinzahnärztliche Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen

Stand: 9. September 2020

Planbereich	Einwohner per 31.12.2019	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Greifswald-Stadt	59.232	43,5	35,1	123,2
Neubrandenburg-Stadt	63.761	53,25	38,0	140,1
Rostock-Stadt	209.191	192,25	163,4	117,7
Schwerin-Stadt	95.653	82	56,9	144,1
Stralsund-Stadt	59.418	40,75	35,4	115,1
Wismar-Stadt	42.550	40,75	25,3	161,1
Bad Doberan	121.091	65	72,1	90,2
Demmin	71.491	45	42,6	105,6
Güstrow	94.703	55,25	56,4	98,0
Ludwigslust	121.915	61,75	72,6	85,1
Mecklenburg-Strelitz	73.136	42,75	43,5	98,3
Müritz	62.338	33	37,1	88,9
Nordvorpommern	101.494	56,25	60,4	93,1
Nordwestmecklenburg	114.359	50,25	68,1	73,8
Ostvorpommern	98.892	62,5	58,9	106,1
Parchim	89.864	57,75	53,5	107,9
Rügen	63.790	34	38,0	89,5
Uecker-Randow	64.847	37,25	38,6	96,5

Zahl des Monats

Allein zwischen Mitte März und Mitte Mai sind im Vorjahresvergleich coronabedingte Rückgänge im Leistungsvolumen der Zahnarztpraxen von bis zu 40 Prozent und mehr festzustellen. Erst ab Mitte Mai waren erste Anzeichen für Normalisierungstendenzen zu beobachten. Hatten die Praxen im Sommer noch gehofft, allmählich wieder auf ein Ausgangsniveau vor der Pandemie zurückzufinden, so ist diese Entwicklungen durch die aktuelle Dynamik mit steigenden Infektionszahlen und einer Konzentration des Infektionsgeschehens in bestimmten Bereichen und Hotspots massiv bedroht. Die Zahnärzteschaft stellt sich daher erneut auf erhebliche Einbrüche im Versorgungsgeschehen ein.

(Quelle: KZBV, Abt. Statistik).

Bedarfsplan der KZV M-V

Kieferorthopädische Versorgung

Bekanntmachung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen **Stand: 9. September 2020**

Planbereich	0-18 Jahre per 31.12.2019	Zahnärzte IST	Zahnärzte SOLL	Versorgungsgrad in Prozent
Rostock-Stadt	29.556	13,5	7,4	182,4
Mecklenburgische Seenplatte (Müritz, Neubrandenburg, Meckl.-Strelitz, Teil Demmin)	39.050	7	9,8	71,4
Landkreis Rostock (Bad Doberan, Güstrow)	35.594	6,5	8,9	73,0
Vorpommern-Rügen (Nordvorpommern, Stralsund, Rügen)	32.799	11	8,2	134,1
Schwerin / Nordwestmecklenburg (Schwerin, Wismar, Nordwestmecklenburg)	40.139	13,5	10	135,0
Vorpommern-Greifswald (Ostvorpommern, Greifswald, Uecker-Randow, Teil Demmin)	34.921	7	8,7	80,5
Ludwigslust-Parchim (Ludwigslust, Parchim)	33.021	6,25	8,3	75,3

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 7. September 2016

Auszug aus den Bedarfsplanungs-Richtlinien Zahnärzte vom 7. September 2016

1. Unterversorgung:

Eine Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung der Versicherten liegt vor, wenn in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks Vertragszahnarztsitze, die im Bedarfsplan für eine bedarfsgerechte Versorgung vorgesehen sind, nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und dadurch eine unzumutbare Erschwernis in der Inanspruchnahme vertragszahnärztlicher Leistungen eintritt, die auch durch Ermächtigung anderer Zahnärzte und zahnärztlich geleiteter Einrichtungen nicht behoben werden kann. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist zu vermuten, wenn der Bedarf den Stand der zahnärztlichen Versorgung um mehr als 100 Prozent überschreitet.

2. Verhältniszahlen für den allgemein bedarfsge- rechten Versorgungsgrad in der zahnärztlichen Versorgung:

2.1 Für Regionen mit Verdichtungsansätzen (Kernstädte) 1:1280

Die Verhältniszahl 1280 findet demzufolge nur für den Planbereich Rostock-Stadt Anwendung.

2.2 Für ländlich geprägte Regionen (verdichtete Kreise) 1:1680

Für alle Planbereiche (außer Rostock-Stadt) trifft die Verhältniszahl 1680 zu.

3. Verhältniszahl für den allgemein bedarfsge- rechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädi- schen Versorgung:

Es wurde für den allgemein bedarfsgerechten Versorgungsgrad in der kieferorthopädischen Versorgung eine Verhältniszahl von 1:4000 festgelegt, wobei die Bezugsgröße die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 18-Jährigen ist.

eZahnarztausweis – Update

Informationen zur Beantragung des Heilberufsausweises

Nachdem wir in dens und über den Newsletter mehrfach und umfangreich Hinweise zum Verfahren der Antragstellung für den Erhalt des elektronischen Zahnarztausweises (eZAA) gegeben haben, sind bereits viele Anträge von unseren Kammermitgliedern bei den Kartenanbietern eingegangen.

Antragsstau und fehlerhafte Anträge führen zu langen Wartezeiten

Das führte bei einigen Anbietern (nicht bei uns in der Kammer) zu einem Antragsstau. Das heißt, es vergehen bzw. vergehen teilweise mehrere Wochen, bevor Ihre Anträge von den Kartenanbietern erstbearbeitet werden. Stellt der Anbieter dann fest, dass der Antrag unvollständig oder fehlerhaft ist, nimmt er mit Ihnen Kontakt auf und fordert entsprechend zur Nachbearbeitung auf. Das wiederum führt in der Regel zur weiteren Verzögerung des Verfahrens.

Häufigste Fehlerquellen

- Unterschriften auf den Formularen fehlen
- Unterschrift auf dem Antrag stimmt optisch nicht mit Ihrer Unterschrift auf dem Ausweisdokument überein
- Kopie des Personalausweises ist nicht angefügt (betrifft Anträge D-Trust und T-Systems)
- Fehlende Meldebescheinigung bei Ausweisung über

Reisepass (besser Personalausweis verwenden!)

- Fehlendes oder fehlerhaft eingefügtes Foto: Aktuell kann ausschließlich bei medisign ein analoges Foto verwendet, sprich auf den ausgedruckten Antrag aufgeklebt werden. Bei allen anderen Anbietern müssen Sie zwingend ein digitales Foto (einfaches Passbild) zur Verfügung haben.
- Die ausgedruckten Antragsunterlagen werden vom Antragsteller getrennt verschickt: Insbesondere bei den Antragsunterlagen von medisign hat es den Anschein, dass ein Formular direkt an die Kammer versendet werden muss. Dieses ist nicht der Fall! Alle Seiten des Antrages müssen nach der Identifikation zwingend an den Kartenanbieter geschickt werden.

T-Systems ändert Preise und Konditionen

T-Systems hat die Entgelte für den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) am 26. Oktober 2020 gesenkt. Zudem wurde der Gültigkeitszeitraum des eHBA auf fünf Jahre verlängert. Die aktuellen Preise und Konditionen der Anbieter im Vergleich finden Sie in nachfolgender Tabelle. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass SHC das Anmeldeportal (Stand 10.11.2020) noch immer nicht freigeschaltet hat.

Anbieter	Kosten eZAA inkl. 19 % MwSt.	Hochgerechnet auf 5 Jahre inkl. 19 % MwSt.	Gültigkeit	Mindestvertragslaufzeit	Anmerkungen
D-Trust	500,00 €	500,00 €	5 Jahre	5 Jahre	Da der Kunde ein Produkt kauft, sprechen wir hier nicht von Vertragslaufzeit. Der Kunde bezahlt die Herstellung des HBA, der 5 Jahre gültig bleibt. Daher gibt es auch keine Kündigungsrechte.
medisign G2	34,00 € einmalig, zzgl. 100,00 € / Jahr	534,00 €	5 Jahre	2 Jahre	
T-Systems	quartalsweise 24,99 €, jährlich 99,96 €	499,80 €	5 Jahre	2 Jahre, dann nach je einem Jahr kündbar	
SHC	jährlich 95,96 €, quartalsweise 23,99 €	479,80 €	5 Jahre	2 Jahre, dann nach je einem Jahr kündbar	zwei Zahlungsweisen zur Auswahl

Stand: 02.11.2020 (Quelle: BZÄK)

Ergänzend dazu erhebt die Zahnärztekammer M-V für den administrativen Aufwand gemäß § 4 Abs. 13 Heilberufsgesetz und Nr. 3.1 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung der ZÄK M-V eine Gebühr in Höhe von 20 Euro.

Mehr als einen Blick wert

Fortbildungsabend wartete mit „Funktionaloptometrist“ auf

Ein Fortbildungsabend der besonderen Art konnten interessierte Zuhörer am 21. Oktober im historischen Marstall in Neubrandenburg erleben. Im Namen der Wissenschaftlichen Gesellschaft ZMKMV hatte Dr. Manuela Eichstädt zum alljährlichen Fortbildungsabend in Anknüpfung an die Tradition der ehemaligen Neubrandenburger Bezirks-gesellschaft geladen. Unter den Teilnehmern aus ganz Mecklenburg und Vorpommern befanden sich neben Zahnärzten und Zahntechnikern auch Ärzte.

Der Referent Hartmut Wander, seines Zeichens Augenoptikermeister, Hörakustiker, Visualtrainer und eben Funktionaloptometrist, gewährte uns einen Einblick in seine Arbeit zur Funktionsverbesserung primär gesunder Augen. Dabei taten sich anhand seiner Ausführungen erstaunliche Zusammenhänge auf, die bisher kaum Berücksichtigung fanden und auch mit falschen Unterkieferpositionen und anderen orthopädischen Fehlstellungen assoziiert sein könnten.

Er konzentriert sich, als selbst davon Betroffener, auf die Arbeit mit Menschen mit diagnostizierter Lese- und Rechtschreibstörung (LRS). Eine gewisse Anzahl unter LRS-Betroffenen eint, dass das periphere Sehsystem nicht korrekt arbeitet. Dadurch sind die für das Lesen so wichtigen Blicksprünge zum Erkennen von Wortanfang und Wortende nicht möglich, so der Referent. Eindrucksvoll demonstrierte er anhand aktueller Fälle, wie sich Zahn- und/oder Kieferfehlstellungen dabei möglicherweise auswirken und wie mit einfachen Mitteln innerhalb von wenigen Minuten eine deutliche Verbesserung beim Lesen zu hören und in der Körperhaltung zu sehen war. Kleine Tipps, die sich gut im Rahmen eines Kurzscreenings in den Praxisalltag integrieren lassen, rundeten den Vortrag ab.

Insgesamt war es ein gelungener Abend, mit durchdachtem Hygienekonzept, saftigem und speziell dekoriertem Kuchen und einem abschließenden leckeren Abendessen.

Das gewählte Thema eröffnete nicht nur mir einen neuen Blickwinkel. Die interne Evidenz des Referenten bei seinen ausgewählten Fällen ist vielversprechend und war für so manchen Teilnehmer sogar verblüffend. Dabei stellt sie, gemessen an rein wissenschaftlichen Kriterien, jedoch derzeit eine Expertenmeinung dar. Dies wird unter anderem auch dadurch gestützt, dass sich eine teilweise konträre Haltung der Augenärzte bei der Recherche zu dieser Thematik finden lässt. Es wäre daher verfrüht, allein



Referent Hartmut Wander

Fotos: privat (2)

aufgrund des Vortrages nun bei diagnostisch bekannten Seh- bzw. Erfassungsschwächen umfangreiche und ggf. irreversible zahnärztliche Therapien durchzuführen.

Grundsätzlich bin ich, auch aufgrund einer persönlichen Erfahrung, der Meinung, dass die Gesamthematik der Funktionaloptometrie, insbesondere bei LRS-Betroffenen, eine genauere Betrachtung verdient. Da die Zahnmedizin eine gewisse Rolle zu spielen scheint, könnte ich mir gut vorstellen, der Funktionaloptometrie demnächst im Rahmen weiterer interdisziplinärer klinischer Untersuchungen, vielleicht sogar gefördert von der wissenschaftlichen Gesellschaft, wieder zu begegnen. Selbst wenn es sich dabei nur um eine Pilotstudie handeln sollte, die mögliche Assoziationen objektiv abschätzt, könnte diese dann als Grundlage für darauf aufbauende Forschungsvorhaben dienen, um die externe Evidenz möglicher Zusammenhänge zwischen Kausystem und visuellem Erfassungsvermögen wissenschaftlich zu beleuchten.

Mit anderen Worten, ich als Mitglied der Wissenschaftlichen Gesellschaft würde diesen neuen Weg, auch wenn er primär von der gängigen Norm (noch) abweicht, begrüßen.

Dr. Roman Kubetschek



Der Kuchen wurde extra speziell dekoriert.

70 Jahre ZMK M-V

Blick in die interessante und wechselhafte Geschichte

Eigentlich war alles ganz anders geplant. Die 71. Jahrestagung der Gesellschaft und gleichzeitig der 23. Zahnärztetag Anfang September im Warnemünder Hotel Neptun sollte einen würdigen Rahmen bilden, um insgesamt 70 Jahre wissenschaftliches Vereinsleben Revue passieren zu lassen. Auch hier machte die Covid-19-Pandemie einen Strich durch die Rechnung, wie bei vielen anderen Events. Um die alljährliche Mitgliederversammlung nicht online abhalten zu müssen, bildete der Neubrandenburger Fortbildungsabend am 21. Oktober 2020, organisiert vom Sekretär der Gesellschaft Dr. Manuela Eichstädt, dafür einen kleinen, aber feinen persönlichen Rahmen, wenn auch mit Abstand. Vor dem Rechenschaftsbericht präsentierte der amtierende Vorsitzende Prof. Dr. Torsten Mundt aus Greifswald einen kurzen Einblick in die Geschichte der Gesellschaft. Grundlage hierfür bildete eine Dissertation¹, betreut vom ehemaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Sümnick, die im Juli dieses Jahres mit einer öffentlichen Disputation in der Greifswalder Zahnklinik abgeschlossen wurde.

Der Befehl Nr. 124 der Sowjetischen Militäradministration ließ Ende der 1940er-Jahre die Neugründung medizinisch-wissenschaftlicher Gesellschaften zu. Die „Medizinisch-wissenschaftliche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde für Mecklenburg“ (der Name Vorpommern war nicht erwünscht) wurde am 15. September 1950 im Güstrower Hotel Zachow während der 1. wissenschaftlichen Jahrestagung aus der Taufe gehoben (Abb. 1). Schon im Gründungsvorstand waren mit dem 1. Vorsitzenden Professor Dr. Hübner aus Greifswald, dem 2. Vorsitzenden Professor Dr. Reinmöller aus Rostock, dem 1. Sekretär Dr. Breidenbach aus Schwerin, dem 2. Sekretär Dr. Wilhelms aus Güstrow und dem Kassierer Dr. Seer aus Neubrandenburg alle Landesteile vertreten. Neben der Durchführung der Jahresta-

gungen setzte sich der Vorstand anfangs u. a. für einheitliche Inhalte bei der universitären Lehre und für einen Einheitsberuf der Zahnärzte und Dentisten ein.

Die wissenschaftliche Leitung der folgenden Jahrestagungen wurde wechselseitig nach Rostock und Greifswald vergeben und diese Tradition wird bis heute beibehalten. Auch die Vorsitzenden kamen jeweils aus Greifswald und Rostock. 1952 übernahm nach dem Tod von Prof. Hübner der vormalige stellvertretende Vorsitzende, Professor Reinmöller aus Rostock, den Vorsitz und an seine Stelle trat 1956 Professor Plötz aus Greifswald. Ab 1963 bekleidete Prof. Reumuth (Rostock) bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1970 dieses Amt, danach wurde Prof. Andrä (Rostock) zum Vorsitzenden gewählt.

Schon 1952 musste die Gesellschaft durch die Schaffung von Bezirken in Medizinisch-Wissenschaftliche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde für die Bezirke Neubrandenburg, Rostock

und Schwerin umbenannt werden. Mit Konstituierung der Deutschen Gesellschaft für Stomatologie der DDR im Jahre 1964 hieß auf deren Betreiben hin die Gesellschaft von nun an „Stomatologische Gesellschaft an den Universitäten Greifswald und Rostock für die Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin“. Im Jahre 1969 kam es zur Ausgründung der Stomatologischen Gesellschaft des Bezirkes Schwerin mit dem Vorsitzenden Prof. Gerber und eine weitere Umbenennung der Muttergesellschaft in Stomatologische Gesellschaft an den Universitäten Greifswald und Rostock für die Bezirke Neubrandenburg und Rostock, ab 1977 mit dem Vorsitzenden Prof. Schönberger aus Greifswald, 1983 abgelöst von Prof. von Schwanewede aus Rostock. 1984 entstand sogar noch die Stomatologische Gesellschaft des Bezirkes Neubrandenburg mit dem Vorsitzenden Dr. Kröger und einer wissenschaftlichen Betreuung durch Prof. Buth aus Greifswald.

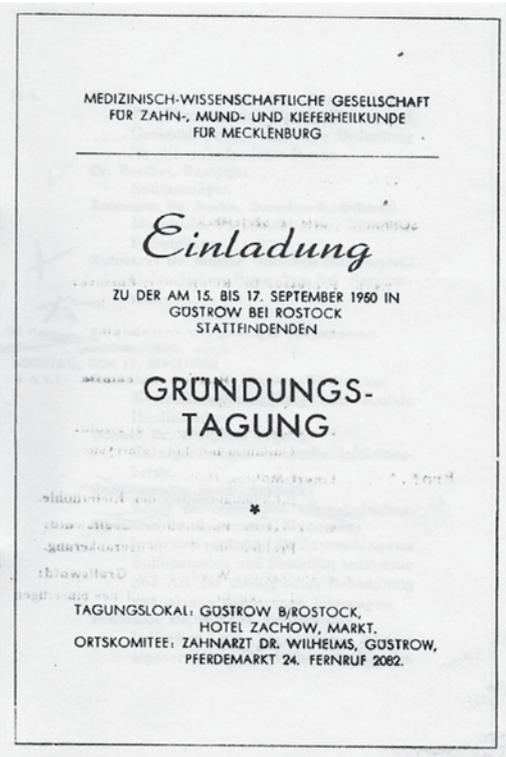


Abb. 1 Deckblatt des Programms der Gründungstagung im Jahr 1950



Abb. 2 Der aktuelle Vorstand und weitere Mitstreiter/innen nach der Wahl auf der 70. Jahrestagung in Warnemünde 2019 (v.l.n.r.) Angelique Specht, Sekretärin, Rostock; Dipl.-Stom. Gerald Flemming, Vorstandsmitglied, Rostock; OÄ Ulrike Burmeister, Kassenprüferin, Rostock; OA Dr. Christian Lucas, Kassenprüfer, Greifswald; OA Prof. Dr. Torsten Mundt, Vorsitzender, Greifswald; Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk, Vorstandsmitglied, Greifswald; Dr. Manuela Eichstädt, Sekretär im Vorstand, Neubrandenburg; Dr. Holger Garling, Vorstandsmitglied, Schwerin; OA Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Schatzmeister, Rostock; Uta Gotthardt, Sekretärin, Greifswald; weiterhin: Prof. Dr. Franka Stahl, stellvertretende Vorsitzende, Rostock; Dr. Stefan Pietschmann; Vorstandsmitglied, Stralsund. Fotos: DGZMK (4)

wald. Neben der Organisation der Jahrestagungen und zahlreichen Regionaltagungen, wurden die Aufgaben der Vorstände immer umfangreicher. Es wurden Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, für die Fachzahnarztweiterbildung, dem Verbindungsmann zum Präsidium und den Verantwortlichen für Fortbildungsfragen benannt. Intensiv beschäftigte sich der Vorstand auch mit den Problemen der gesundheitlichen Betreuung in den Bezirken.

Eine Woche vor dem Fall der Mauer wurde Prof. Hensel aus Greifswald Vorsitzender der Gesellschaft. Nach der Wende wurde die „Dachgesellschaft“ von den Vorsitzenden der Regionalgesellschaften in Ostdeutschland aufgelöst und auf einer Vertreterkonferenz am 7. April 1990 in Leipzig das Vermögen aufgeteilt. Die neu geschaffene „Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.“ richtete die 40. Jahrestagung am 3. Oktober 1990 in Greifswald aus. Das Datum wurde ein Jahr zuvor festgelegt, ohne den Symbolcharakter zu kennen.

Mit der Gründung der Zahnärztekammer am 28.

April 1990 in Schwerin begann sofort eine Kooperation mit dem Vorstand unter der Leitung des damals 33-jährigen Präsidenten Dr. Dietmar Oesterreich. Die Kammer übernahm einige hoheitliche Aufgaben, wie die Fort- und Weiterbildung der Kollegen, die bis dato von der Gesellschaft wahrgenommen wurden. Die Gesellschaft definierte ihre Ziele im Statut neu. Diese umfassen die Förderung des wissenschaftlichen Lebens und des Erfahrungsaustausches, die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Einfluss auf Fort- und Weiterbildung sowie die Mitarbeit an der medizinischen Forschung und bei der Lösung zahnmedizinischer Problemstellungen für den optimalen Gesundheitsschutz. Seit 1992 findet die wissenschaftliche Jahrestagung mit dem Zahnärztetag gemeinsam immer am ersten Septemberwochenende in Warnemünde statt. Während die Zahnärztekammer die Organisation und die Finanzen im Blick hat, legt die Gesellschaft in erster Linie das Programm zusammen mit dem wissenschaftlichen Leiter aus einer der beiden Universitäten fest. Ab 1995 hatte Herr Prof. Dr. Wolfgang Sümnick, Greifswald, den Vorsitz der Gesellschaft inne, be-

vor 2001 mit Frau Prof. Dr. Grabowski aus Rostock eine erste weibliche Vorsitzende auf der Mitgliederversammlung während der Jahrestagung gewählt wurde. Ihre Nachfolger waren ab 2007 Prof. Dr. Reiner Biffar aus Greifswald und ab 2013 PD Dr. Dieter Pahncke (Rostock), bevor Prof. Dr. Torsten Mundt im letzten Jahr den Vorsitz übernahm. Neben der Gestaltung der Jahrestagungen haben inzwischen jährliche Regionaltagungen einen festen Platz im Vereinsleben der Gesellschaft erhalten. Das Greifswalder Fachsymposium mit jeweils 6 Referenten zu einem zahnmedizinischen Thema und mit über 15 Ausstellern wurde 1996 von Prof. Sümnick initiiert und ab 2014 von Prof. Mundt weitergeführt. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass das 25. Symposium genauso wie das 70-jährige Jubiläum der Gesellschaft (noch) nicht gebührend begangen werden konnten. Weitere Fortbildungsabende bzw. -nachmittage fanden und finden in Neubrandenburg (Organisatoren: Initiator Dr. Koch, jetzt Dr. Manuela Eichstädt), ehemals in Güstrow (PD Dr. Sonnenburg), Schwerin (Prof. Dr. Dr. Klammt, jetzt Dr. Holger Garling) und in Rostock (Prof. Bethke, PD Dr. Pahncke, Dr. Dr. Lenz) statt.

Seit 2000 werden junge Nachwuchswissenschaftler an den Universitäten bei ihren Forschungsvorhaben finanziell unterstützt. Die Anträge auf Zuschüsse bzw. Leihgebühren für Geräte, Verbrauchsmaterialien oder Probandengelder (bis 7000 Euro) kommen hauptsächlich von Promovenden, um kleine Forschungsprojekte firmenunabhängig realisieren zu können. Reisekostenzuschüsse (bis 500 Euro) für Präsentationen der Ergebnisse auf Tagungen oder für überregionale Forschungstreffen können ebenfalls beantragt werden. Die Gemeinnützigkeit des Vereins und sein Streben für orales Wohlbefinden wird u.a. auch durch finanzielle Unterstützungen z. B. des Tages der Zahngesundheit seit Jahren zum Ausdruck gebracht.

Die nächsten Ziele der Gesellschaft wurden auf der Mitgliederversammlung in Neubrandenburg mit der Organisation attraktiver Fortbildungen sowohl regional als auch bundeslandweit, um einen kollegialen Austausch zu befördern, der weiteren Unterstützung junger Nachwuchswissenschaftler, der Akquise von Mitgliedern über persönliche Gespräche bei stabilen Finanzen klar umrissen. Die Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde wurde unter den Einflüssen der damaligen gesellschaftspolitischen Bedingungen kurz nach dem Krieg gegründet und hat in ihrem 70-jährigen Bestehen so manche wissenschaftliche und gesellschaftliche Turbulenz erfahren. Kontinuierlich hat sie sich immer dem wissenschaftlichen Austausch verpflichtet gefühlt zum Wohle unserer Patienten. Natürlich ist dies unmöglich ohne eine breite Unterstützung durch die Kollegenschaft und unsere (ehemaligen) Studenten, die sich sowohl in unserem Bundesland als auch außerhalb niederlassen und ihrer Alma mater die Treue halten wollen. Der Jahresbeitrag beträgt seit Jahren konstant 16 Euro. Wir freuen uns über neue Mitglieder unserer Gesellschaft, die unsere Vereinsarbeit und unsere Fortbildungen bereichern. Aufnahmeanträge sind über die Homepage <https://www.zmkmv.de/> zu erhalten. Sprechen Sie gern die Mitglieder des Vorstandes (Abb. 2) an, die in allen Regionen des Bundeslandes verstreut wohnen und arbeiten. Wir freuen uns über Fragen und Anregungen.

Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald

¹Kubetschek R. *Historische Entwicklungen der Medizinisch-Wissenschaftlichen Gesellschaften für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Mecklenburg und Vorpommern in 7 Jahrzehnten bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen. Inaug.-Diss., Greifswald, 2020*

Kollegen als ehrenamtliche Richter gesucht

Neue Amtszeit beginnt im Dezember 2021

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus der Berufsgruppe der Zahnärzte endet mit Ablauf des 30. November 2021. Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern hat die Zahnärztekammer gebeten, Zahnärztinnen und Zahnärzte zu benennen, die bereit wären, beim Verwaltungsgericht Greifswald (Berufsgericht für Heilberufe) oder beim Oberverwaltungsgericht Greifswald (Berufsgerichtshof für Heilberufe) für die Dauer

von nunmehr fünf Jahren ab Dezember 2021 als ehrenamtliche Richter tätig zu werden. Alle interessierten Kollegen werden gebeten, sich kurzfristig bis spätestens 8. Januar 2021 mit der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer in Verbindung zu setzen (Tel. 0385 59108-0). Es handelt sich um eine ehrenvolle wie auch interessante Tätigkeit. Eine übermäßige zeitliche Inanspruchnahme findet nicht statt.

Vorstand der Zahnärztekammer M-V

Fortbildung im Januar 2021

Fachgebiet: Abrechnung
Thema: GOZ-Intensivupdate
Referent: Yvonne Lindner
Termin: 9. Januar, 9–17 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald,
 Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 01-2021
Kursgebühr: 230 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: ZQMS Einführungskurs
Referent: Dr. Uwe Herzog
Termin: 20. Januar, 15–18 Uhr
Ort: Kurhaus am Insee,
 Heidberg 1, 18273 Güstrow
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 02-2021
Kursgebühr: 140 Euro

Fachgebiet: Chirurgie
Thema: Extrusion/Replantation
 von Wurzelsegmenten für Zahnerhalt
 und Geweberegeneration
 Das Tissue Master Concept (TMC)
 für die tägliche Praxis
Referent: Dr. Sabine Hopmann
Termin: 23. Januar, 9–17 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17489 Greifswald
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 03-2021
Kursgebühr: 310 Euro

Fachgebiet: Sonstiges
Thema: ZQMS Einführungskurs
Referent: ZA Michael Heitner
Termin: 27. Januar, 15–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald,
 Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 4
Kurs-Nr.: 04-2021
Kursgebühr: 140 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Kinder- und Jugendprophylaxe
Referent: DH Elke Schilling
Termin: 29. Januar, 14–18 Uhr
Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Kurs-Nr.: 36-2021
Kursgebühr: 226 Euro

Fachgebiet: Chirurgie
Thema: Wie kann ich Patienten

mit Bisphosphonat- und Antiresorptiva-Medikationen in der zahnärztlichen Praxis behandeln?

Referenten: Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Dr. Ingo Buttchereit
Termin: 30. Januar, 9–13.30 Uhr
Ort: Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Morat“, HS I, Stremmelstr. 13, 18057 Rostock
Fortbildungspunkte: 6
Kurs-Nr.: 05-2021
Kursgebühr: 156 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist unter Tel.: 0385 59108-13 und über Fax: 0385 59108-20 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.

Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

Dosierung muss aufs Rezept Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung

Auf Grundlage der 18. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) sind ab dem 1. November auf Verordnungen Angaben zur Dosierung des Arzneimittels vorzunehmen.

Dies gilt nicht, wenn dem Patienten ein Medikationsplan, der das verschriebene Arzneimittel umfasst, oder eine entsprechende schriftliche Dosierungsanweisung einer verschreibenden Person vorliegt und wenn die verschreibende Person dies in der Verschreibung kenntlich ge-

macht hat oder wenn das verschriebene Arzneimittel unmittelbar an die verschreibende Person abgegeben wird.

Um die Zurückweisung von Rezepten durch Apotheken zu vermeiden, sollte deshalb immer bei Medikamenten, die nicht auf einem Medikationsplan verzeichnet sind, wie z. B. Antibiotika, durch den verordnenden Zahnarzt die Dosierung angegeben werden.

BZÄK

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar. Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht in Ludwiglust. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **20. Januar** (*Annahmestopp von Anträgen: 4. Januar bzw. Anträge MVZ 9. Dezember*) statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen

sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Josefin Daedlow	17389 Anklam, Mühlenstraße 18b	01.01.2021
Steffen Müller	19055 Schwerin, Speicherstraße 53	01.01.2021
Konstanze Schröder	18057 Rostock, Patriotischer Weg 13	04.01.2021
Ende der Zulassung		
Dr. Ingolf Kreuter	19089 Crivitz, Freiheitsallee 13	30.10.2020
Galina Filler	18109 Rostock, Herrmann-Flach-Str. 43	05.12.2020
Dr. Marlies Risch	17034 Neubrandenburg, Willi-Bredel-Str. 12	31.12.2020
Dr. Heidrun Köpke	18209 Bad Doberan, Goethestraße 7	31.12.2020
Kirsten Engel-Moritz	18273 Güstrow, Weinbergstraße 11	31.12.2020
Ingrid Logé	19406 Sternberg, Kütiner Straße 1	30.12.2020
Dr. Christina Scheer	18574 Poseritz, Rosenweg 20	31.12.2020
Dr. Gabriele Geidner-Wohlrab	17033 Neubrandenburg, Katharinenstr. 11	31.12.2020
Dr. Sigrid Ptak	18055 Rostock, Altschmiedestraße 30	31.12.2020

Dr. Elke Draeger	17207 Röbel, Große Stavenstraße 10	31.12.2020
Elisabeth Heller	18057 Rostock, Patriotischer Weg 13	03.01.2021
Katrin Schmeja	19376 Marnitz, Straße des Friedens 4	03.01.2021
Evelin Henke	17153 Stavenhagen, Bütt-Soll-Weg 3	03.01.2021
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Ende der Anstellung		
Katharina Ploen	Dr. Anke Zekai, 17459 Ückeritz	30.11.2020
Johanna Welk	Dr. Ralph Mischke, 19053 Schwerin	23.11.2020
Konstanze Schröder	Elisabeth Heller, 18057 Rostock	03.01.2021
Ende des Ruhens der Anstellung		
Josephine Negnal	Johannes Negnal, 17033 Neubrandenburg	31.10.2020
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Marlies Risch und Ric Schneider	17034 Neubrandenburg, Willi-Bredel-Straße 12	31.12.2020

Paragraf 6 Absatz 2 GOZ

Zugriff auf die ärztliche Gebührenordnung (GOÄ)

Der Paragraf 6 Abs. 2 GOZ regelt den gebührenrechtlichen Zugriff auf die GOÄ. Zahnärzte dürfen auf bestimmte Abschnitte der ärztlichen Gebührenordnung zugreifen, um erbrachte Leistungen vollumfänglich abrechnen zu können. Der novellierte Paragraf 6 Abs. 2 bringt wesentliche Änderungen für die Abrechnung mit sich. So wurde im Vergleich zur GOZ 88 beispielsweise der Zugriff auf einige Bereiche reduziert, einige vollständig gestrichen und insbesondere Leistungen aus dem Bereich Implantologie (Augmentation, Sinuslift) in die GOZ 2012 aufgenommen.

§ 6 Absatz 2 GOZ (Auszug)

(2) Die Vergütungen sind nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte zu berechnen, soweit die Leistung nicht als selbständige Leistung oder Teil einer anderen Leistung im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte enthalten ist und wenn die Leistungen, die der Zahnarzt erbringt, in den folgenden Abschnitten des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte aufgeführt sind: (...)*

*Die im Gesetzestext aufgeführten Leistungsabschnitte sind unten in der Tabelle aufgeführt.

Die Neufassung des Paragrafen 6 Abs. 2 GOZ räumt der GOZ den Vorrang ein und beseitigt das Wahlrecht des Zahnarztes zwischen der GOÄ und der GOZ für

in beiden Gebührenverzeichnissen gleich oder ähnlich beschriebene Leistungen. Der Zugriff auf das Gebührenverzeichnis der GOÄ ist nur dann gebührenrechtlich zulässig, wenn die zu berechnende Leistung nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ enthalten ist. So ist laut Begründung des BMG zu Paragraf 6 z. B. für das Aufbereiten eines Wurzelkanals (GOZ-Nr. 2410) nicht möglich, die in der GOÄ enthaltenen Leistungen nach den Nummern 321 (Untersuchung von natürlichen Gängen oder Fisteln), 370 (Einbringung eines Kontrastmittels zur Darstellung natürlicher oder künstlicher Gänge) oder 5260 (Röntgenuntersuchung natürlicher, künstlicher oder krankhaft entstandener Gänge) zu berechnen, da der Gebührentatbestand durch die o.g. GOZ Nummer 2410 als speziellere Regelung enthalten ist.

Zwingende Voraussetzung für die Berechnung einer Leistung nach GOÄ durch den Zahnarzt ist, dass der Zahnarzt diese Leistung berufsrechtlich erbringen darf. Der gebührenrechtlich zulässige Zugriff auf eine Leistung aus dem Gebührenverzeichnis der GOÄ ersetzt diese Voraussetzung nicht. Das zahnärztliche Berufsrecht ist insoweit dem privat Zahnärztlichen Gebührenrecht vorverlagert. Aus der Nennung eines Abschnittes oder Unterabschnittes des Gebührenverzeichnisses der GOÄ in Absatz 2 kann somit nicht gefolgert werden, dass ein Zahnarzt alle in diesem Abschnitt oder Unterabschnitt aufgeführten Leistungen berufsrechtlich erbringen und gebührenrechtlich berechnen darf.

Alle vom Zahnarzt erbringbaren Leistungen (gemäß Zahnheilkundengesetz), die sich als originäre Leistung im nicht geöffneten Bereich der GOÄ befinden, können analog nach Paragraf 6 Abs. 1 GOZ entsprechend einer GOZ-Leistung oder einer Leistung aus den geöffneten Bereichen der GOÄ berechnet werden. Als Beispiel wäre hier die Hypnose nach der ärztlichen Nr. 845 zu nennen. Diese Leistung aus dem Abschnitt G der GOÄ (Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie) ist für den entsprechend fortgebildeten Zahnarzt nicht geöffnet, sodass die beschriebene Analogberechnung herangezogen werden muss.

Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sind den Beschränkungen des Paragrafen 6 Abs. 2 GOZ nicht unterworfen. Aufgrund ihrer Doppelap-

probation steht ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Gebührenverzeichnis der GOÄ offen. Erbringen MKG-Chirurgen Leistungen, die im Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen aufgeführt sind, sind die Vergütungen für diese Leistungen nach der GOZ zu berechnen. Ein Wahlrecht zwischen GOÄ und GOZ besteht hier insoweit nicht.

Eine Honorarvereinbarung gemäß § 2 GOZ ist auch bei Leistungen nach § 6 Abs. 2 nicht ausgeschlossen.

Der Abschnitt L der GOZ (Zuschläge zu zahnärztlich-chirurgischen Leistungen) stellt klar, dass Zuschläge nur nach GOÄ (Nr. 440 bis 445) oder nach GOZ (Nr. 0110, 0120 und 0500 bis 0530) berechnungsfähig sind.

Der für die Zahnärzte geöffnete Bereich der GOÄ umfasst folgende Abschnitte bzw. Gebührensätze:

GOÄ-Abschnitt	Bezeichnung
B I	Allgemeine Beratung und Untersuchung
B II	Zuschläge zu Beratungen und Untersuchungen
B III	Spezielle Beratungen / Untersuchungen nach den Nrn. 30, 31, 34
B IV	Visiten, Konsiliartätigkeit, Besuche, Assistenz
B V	Zuschläge zu den Leistungen nach den Nrn. 45 bis 62
B VI	Berichte, Briefe
C	Nichtgebietsbezogen Sonderleistungen
C I	Anlegen von Verbänden nach den Nrn. 200, 204, 210, 211
C II	Blutentnahmen, Injektionen, Infiltrationen, Infusionen, Transfusionen, Implantationen, Abstrichentnahmen
C III	Punktionen
C IV	Kontrastmitteleinbringung
C V	Impfungen und Testungen
C VI	Sonographische Leistungen
C VII	Intensivmedizinische und sonstige Leistungen
C VIII	Zuschläge zu ambulanten Operations- und Anästhesieleistungen
E	Physikalisch-medizinische Leistungen
E V	Wärmebehandlung
E VI	Elektrotherapie
J	HNO
L	Chirurgie, Orthopädie
L I	Wundversorgung, Fremdkörperentfernung
L II	Extremitätenchirurgie nach den Nrn. 2072 bis 2074
L III	Gelenkchirurgie
L V	Knochenchirurgie nach den Nrn. 2253 bis 2256 - im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen
L VI	Frakturbehandlungen nach den Nrn. 2321, 2355, 2356 – im Rahmen der Behandlung von Kieferbrüchen
L VII	Chirurgie der Körperoberfläche
L IX	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
M	Laboruntersuchungen nach den Nrn. 3511, 3712, 3714, 3715, 4504, 4530, 4538, 4605, 4606, 4715
N	Histologie, Zytologie nach der Nr. 4582
O	Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztherapie und Strahlentherapie

Herausgabe von Unterlagen

Patienten dürfen Dokumentationen verlangen

Seit langem sind Zahnärzte verpflichtet, dem Patienten Einsicht in die über ihn geführten Behandlungsunterlagen zu gewähren. Seit 2013 ist das in § 630 g BGB geregelt. An sich ist die Einsicht dort zu gewähren, wo sich die Unterlagen befinden, also in der Praxis. Allerdings ist mittlerweile anerkannt, dass der Patient auch verlangen kann, dass diese an seinen Rechtsanwalt übersandt werden, dies gilt auch für Original-Röntgenaufnahmen. Dies ist bei digitaler Dokumentation kein Problem. Bei analoger Dokumentation sollten vor Versendung brauchbare Kopien auch der Röntgenbilder erstellt werden. Alle Original-Unterlagen sollten per Einwurf-Einschreiben verschickt werden. Die entstehenden Kosten (Porto, Kopierkosten) können vom Patienten verlangt werden – auch als Vorschuss.

Es empfiehlt sich, einer entsprechenden Auf-

forderung durch den Rechtsanwalt des Patienten nachzukommen. Anderenfalls droht eine Klage des Patienten auf Herausgabe. Dieser wird regelmäßig stattgegeben. Und der Arzt hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) hat jetzt entschieden, dass der Arzt diese Kosten auch dann tragen muss, wenn er die Unterlagen nach Eingang der Klage auf Herausgabe übersendet. Es war nämlich so, dass der Arzt auf drei vorprozessuale Aufforderungen nicht reagiert und damit Anlass zur Klage gegeben hatte (Az.18 W 25/20).

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstellen

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, Schwerin, bleibt vom 24. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 ist die Geschäftsstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Ebenso bleibt die Geschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in der Wismarschen Straße 304 vom 24. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 sind auch hier die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Geht das nur mir so?

Leserbrief über einen ganz normalen „Alltags-Wahnsinn“

Es ist Freitagabend und ich sitze frustriert zu Hause. Vermutlich, weil ich schon älteren Baujahres, blond und so gar nicht computerverliebt bin; ich lieber ein Gespräch führe, anstatt meine Kommunikation auf Mails zu beschränken. In den Nachrichten des ZDF kam die kurze Meldung, dass Google, Microsoft, Apple und co. dank Coronapandemie ihre Gewinne verdreifacht haben. Bitte? Hatten das nicht diese Verschwörungstheoretiker auf dem Zettel? Nein, an solchen Diskussionen beteilige ich mich nicht. Denn ich habe heute meinen Nachmittag damit verbracht, den eZAA oder eHBA bei meinem VDA zu beantragen, um diesen dann in meine PVS zu integrieren. Sonst droht zum wiederholten Male Honorarkürzung! Haben wir wirklich gerade keine anderen Sorgen??? Ein Kurzabriss meines Tages:

07.00 Uhr

Es ist Praxisbeginn. Mein eGK-Lesegerät kommuniziert mal wieder nicht über den womöglich verstopften VPN-Tunnel mit dem eHealthkonnektor. Kommt öfter vor. Also zu zweit unter den Tresen gekrabbelt und diverse Strippen nach Vorgabe der PVS-Firma entfernt, 10 min. verharren und in entgegengesetzter Reihenfolge zurück. Nach 25 min. kann es dann endlich losgehen.

07.45 Uhr

Frau N. kommt nach einer Speichelsteinentfernung aus der Klinik. Sie hat 5 Seiten Brief dabei, in welchem auf 4 Seiten ihre komplette Krankheitsgeschichte ausgebreitet ist. In den letzten zwei Sätzen steht, was mich interessiert. Die Lektüre ist aber spannend, denn ich erfahre z. B. vom fehlenden Uterus und von der leicht bipolaren Symptomatik. Aha, die Dame ist manchmal ein wenig anstrengend; nun habe ich es schriftlich. Doch was geht mich der Uterus bei der 70 Jahre alten Frau an? Steht das alles bald in der ePA? Muss ein Urologe wissen, ob der Patient eine Totalprothese hat??? Ich würde das als Patient nicht wollen.

09.00 Uhr

Ich frage den alten Herrn A. nach Blutverdünnern. Er meint, dass er so kleine runde rosa Pillen hat und ich soll doch mal seine Frau fragen. Nun ja, das wird ja sicher mit dem eMP besser. Dabei ist natürlich unklar, ob Opi A. im nächsten Jahr ein Smartphone hat, die entsprechende App herunterlädt und die nötigen Berechtigungen einpflegt. Ich glaube, ich frage doch besser seine Frau.

09.30 Uhr

Ein Anruf einer neuen jungdynamischen KZV-Mitarbeiterin. Bei Frau S. haben wir bei der Interimsprothese 9 Zähne beantragt, aber nur 8 aufgestellt. Bitte Begründung im Mitteilungsfeld eintragen! Natürlich, Entschuldigung, machen wir beim nächsten Mal. Die Kollegin macht ja auch bloß ihre Arbeit.

09.45 Uhr

Ich muss noch eine Stellungnahme schreiben. Die KKH will Honorar kürzen, da ich bei Frau W. drei Monate nach der PAR-Behandlung eine sk abrechnet habe.

10.00 Uhr

Es kommt eine Lieferung des Dentaldepots. Nein, unser im August bestelltes Ultracain ist immer noch nicht lieferbar. Bei den Preisen für Mundschutz kann man nur mit dem Kopf schütteln. Sind die jetzt irgendwie goldhaltig? Ja und sorry Greta, ich habe noch Plastikmundspülbecher gehamstert, ehe die ganz verboten werden. Diese Pappbecher finde ich nämlich gruselig (Wieviel Bäume kostet das?) und ich weigere mich noch, wieder zur DDR-Senfglas-methode zu wechseln. Neulich steckte in meinem Cocktail bereits statt des meeresverseuchenden Strohhalmes eine Nudel. Scheußlich.

10.30 Uhr

Wir haben bald Notdienst. Schnell noch die Übersetzungsapp in Suaheli, Jemenitisch und Afghani-sch runterladen, damit ich die Schutzsuchenden und Schutzsuchenden (Ist das jetzt gendertech-nisch und politisch korrekt ausgedrückt?) richtig aufklären kann. Sonst ist das Körperverletzung und ich müsste noch Anwälte bezahlen.

Für große Erheiterung bei uns sorgte der Artikel in der dens zu den Schutzmaßnahmen im Notdienst, denn wir befinden uns in einem Problemviertel. Die Kameraüberwachung verboten, denn Straffällige, neuerdings teils in den Medien auch als Aktivisten bezeichnet, genießen im Rechtsstaat besonderen Schutz.

Bleibt also der Spion. Muss ich beim Vermieter beantragen, denn es ist eine bauliche Veränderung. Was mache ich denn, wenn der draußen Stehende mir nicht gefällt? Schreie ich durch die Tür, dass er verschwinden soll oder mache ich einfach nicht auf? Bestimmt beschwert er sich dann bei der Kammer und eine Rüge und ein Bußgeld werden fällig. Vielleicht schreibt er auch noch eine miese Bewertung ins Netz.

Dann doch die Idee der privaten Schutztruppe. Mein Sohn wohnt in Leipzig und will keine Woche Urlaub nehmen. Mein Göttergatte ist 66 Jahre alt und hat eine neue Knieprothese. Wen schlägt der in die Flucht? Mein Vater hat zwar noch seine eigenen Gelenke, ist aber Mitte 80 und fährt – Gott sei Dank – kein Auto mehr. Ist also schwierig mit dem Transport, zumal ich immer noch meine nicht autofahrende HelferIn aus Sicherheitsgründen nach Hause bringe.

Also verlassen wir uns auf uns selbst und hoffen, dass nicht wieder nachts so viele herausgefallene Provisorien und scharfe Kanten anrufen. Denn sonst – siehe oben.

10.45 Uhr

Frau S. kommt unangemeldet. Sie hat einen HKP aus September und die Arbeit wurde im Oktober eingesetzt. Daher braucht sie noch Dokumente für die Krankenkasse, welche im Homeoffice ist, und hat etliche Fragen dazu.

11.00 Uhr

Das nette und betagte Ehepaar R. steht vor mir und beide beginnen wegen der Coronakrise zu weinen. Sie fürchten nicht etwa das Virus selbst, aber sie sorgen sich um die Enkelin, die auf dem Flughafen gearbeitet hat und nun unverschuldet gekündigt wurde. Am meisten Angst haben sie aber, dass sie Weihnachten womöglich nicht bei ihren Lieben sein können. Vielleicht ist es das letzte Mal? Die beiden alten Herrschaften tun mir unendlich leid und ich bekomme den Gedanken an sie für den Rest des Tages nicht aus dem Kopf.

11.30 Uhr

Mädels, unsere kleine Weihnachtsfeier muss in der Praxis stattfinden. Die Restaurants sind zu und privat geht auch nicht, denn wir sind zu viele Haushalte, sonst ab 1000 Euro Bußgeld aufwärts.

12.00 Uhr

Jetzt geht es los mit der Beantragung von eZZA/eHBA beim VDA.

13.30 Uhr

Ich bin fertig!!! Leider habe ich trotz mehrerer Anläufe es nicht geschafft, mein analoges Passfoto in das entsprechende Feld zu projizieren. Das klebe ich dann altmodisch auf. Sogar einen Code für den Postidentcode habe ich erzeugt. Auf zur Post! Hoffentlich wissen die damit Bescheid.

14.00 Uhr

Ich bin langsam zur Stadt gefahren, da ich in der KFZ-Versicherung einen Telematiktarif habe und sie überwachen können, ob ich ordentlich fahre. Hoffentlich

stört es sie nicht, dass ich immer so laut „A Meinung haben“ von Andreas Gabalier im Auto höre. Die Post ist extrem voll. Heute ist Zahntag und morgen Feiertag, also Hungersnot. Und da ist ja auch noch die Klopapierproblematik.

14.30 Uhr

Ich muss kurz die Maske abnehmen, damit die nette Dame mich erkennt. Ist das zulässig? Ohne Maske kostet es schließlich 150 Euro. Dann soll ich was unterschreiben. Erkennen konnte ich nichts, da meine Brille mit Maske sofort wieder beschlug. Kurzzeitig überlegte ich, ob die Postbeamtin auf meinem Code schon sehen konnte, dass meine Tetanusimpfung überfällig ist. Hoffentlich nicht.

15.00 Uhr

Zur Entspannung schnell einen Kaffee im Schlossparkcenter, denn das geht ja heute noch. Ich habe mich korrekt in die Liste eingeschrieben – sonst 50 Euro Bußgeld. Das junge Paar am Nachbartisch spricht nicht ein Wort miteinander. Sie wischen ununterbrochen auf ihren Smartphones. Vielleicht lesen sie in der Coronaapp nach, wo heute noch eine Party steigt.

15.30 Uhr

An der Kreuzung steht vor mir ein Oberklassen-SUV. Tolles Auto, das ich mir aber niemals leisten kann. Über seinem Auspuff prangt ein Aufkleber „Fuck you Gretá“. Zu meiner Schande muss ich gestehen, dass ich zum ersten Mal an diesem Tag gelacht habe.

16.00 Uhr

Ich bekomme einen Anruf von meinem Armband. Es ist mies gelaunt, denn ich habe heute zu wenig Schritte, zu viel Schweinefleisch, zu viele Gummibären und der 7-Tagewert meines BMI ist besorgniserregend. Wenn meine Krankenversicherung das erfährt, kriege ich morgen eine Beitragserhöhung.

17.00 Uhr

Mein Kühlschrank schickt mir eine Whatsapp, dass die Milch fast alle ist und dass ich sie in 15 km Entfernung zwei Cent preiswerter bekomme. Wie schön, ein Piccolo ist noch da.

18.00 Uhr

Hilfe, der Hund muss noch raus. Der will das bei dem Regen zwar nicht, aber er war heute erst 50 min. statt der gesetzlich geregelten 60 min. draußen. Womöglich denunziert mich sonst einer der Nachbarn und es droht saftiges Bußgeld und Tierentzug.

19.00 Uhr

Ich habe fertig. Was für eine seltsame Zeit. Wo

bleibt in unserer schönen neuen Digitalwelt mit den gegenwärtigen Pandemieproblemen eigentlich noch der Mensch? Bestimmt verdrehen viele jetzt die Augen, aber wahrscheinlich bin ich eben oldschooled, retro und völlig lost. Ich entschuldige mich jetzt auch schon in aller Form, wenn sich jemand angegriffen oder beleidigt fühlt. Dies ist nicht meine Absicht. Ich will weder anecken, auf die Straße laufen oder anderen Krawall veranstalten. Eigentlich will ich nur in Ruhe gelassen werden und meine Arbeit machen und dabei aber nicht gläsern sein. Ich verweigere mich nicht neuer Technik, aber warum immer gleich diese Bußgelddrohungen? Wenn mich Neuerungen überzeugen, bin ich gern dabei.

Insgeheim hoffe ich, dass es eventuell noch den einen oder anderen Kollegen (Er, sie, divers – egal) gibt, der ein bisschen so denkt wie ich. Dann würde mich auch über ein nettes Feedback freuen.

Eins noch. Wenn ich schon mal einen Leserbrief schreibe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Praxismitarbeitern/innen zu bedanken, die uns als Zahnärzten bisher so gut durch die Coronazeit geholfen haben. Irgendwie sind sie bei Dank in den Medien nie dabei und keiner klatscht für sie. Dabei sind sie wie wir besonders gefährdet. Ohne sie sind wir nichts. Musste mal gesagt werden.

**Silke Neubert,
Schwerin**

Verjährung von Honoraransprüchen

Am Ende eines jeden Jahres sollten die noch nicht bezahlten Rechnungen im Hinblick auf das Datum des Zugangs beim Patienten geprüft werden. Denn am 31. Dezember 2020 verjähren zahnärztliche Honoraransprüche gegen Patienten, die ihre Rechnung im Jahr 2017 erhalten haben. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Patienten zwischenzeitlich den Honoraranspruch ausdrücklich oder durch z.B. Teilzahlung anerkannt haben. In diesem Fall beginnt die dreijährige Verjährungsfrist von dem Tag des Anerkennnisses an neu zu laufen. Die Verjährung selbst kann in der Regel

nur durch Zustellung einer Klage oder eines gerichtlichen Mahnbescheides gehemmt werden. Ein einfaches Mahnschreiben kann dagegen den Eintritt der Verjährung nicht verhindern. Sofern eine Verjährung zu befürchten ist, empfiehlt es sich daher, ggf. noch kurzfristig beim zuständigen Amtsgericht einen Mahnbescheid zu beantragen. Ein vom Gericht durch rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid oder Urteil festgestellter Anspruch verjährt dann erst in 30 Jahren.

**Rechtsanwalt Peter Ihle,
Hauptgeschäftsführer ZÄK M-V**

Ausbildungsprämie der Bundesregierung Antragsberechtigung für die Zahnarztpraxis überprüfen

Die Bundesregierung hat zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Ausbildungsbetriebe am 3. Juni dieses Jahres ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verabschiedet, um die Unternehmen mit unterschiedlichsten Maßnahmen zu fördern.

Unter anderem beinhaltet das Programm auch gezielte Prämien für Ausbildungsbetriebe, die es geschafft haben, während der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau zu halten oder sogar auszubauen. Wir hatten in den dens-Ausgaben der Monate Juli/August und September darauf hingewiesen.

Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln kann bei der Agentur für Arbeit gestellt werden. Dabei sollte man vorerst überprüfen, ob die geforderten Kriterien erfüllt sind.

Grundvoraussetzung ist, dass die Praxis von der Covid-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen war. Demnach muss mindestens ein Monat

Kurzarbeit in der ersten Jahreshälfte beantragt worden sein oder der Umsatz der Monate April und Mai um mindestens 60 Prozent eingebrochen sein im Vergleich zu den Monaten April und Mai des Vorjahres. Ein nachweisbarer Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent kann ebenfalls zur Beantragungsberechtigung führen.

In Abhängigkeit der Anzahl der bereitgestellten Ausbildungsplätze kann unter den vorgenannten Kriterien eine staatliche Förderung von wenigstens 2000 Euro erfolgen.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach erfolgreich zurückgelegter Probezeit der bzw. des Auszubildenden.

Detaillierte Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ gibt es online unter <https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie>.

Referat ZAH/ZFA

Prüfungstermine für Auszubildende

Bei künftigen „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ wird's ernst

Die Prüfungstermine wurden wie folgt festgelegt:

Vorzeitige und Wiederholungsprüfung

Die praktische Abschlussprüfung für die Wiederholungsprüflinge findet am 24. Februar 2021 statt.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfungen finden einheitlich an allen vier Berufsschulstandorten, Rostock, Waren, Greifswald und Schwerin, des Landes Mecklenburg-Vorpommern am

Montag, dem 17. Mai 2021 in der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr statt.

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung wird am 1. Juni 2021 für alle Auszubildenden an den Berufsschulen Rostock, Greifswald, Schwerin und Waren in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr durchgeführt.

Die mündlich/praktische Abschlussprüfung findet wie folgt statt:

- 21. und 22. Juni 2021 Berufliche Schule Schwerin
- 23. Juni 2021 Berufliche Schule Waren
- 24. und 25. Juni 2021 Berufliche Schule Rostock
- 1. Juli 2021 Berufliche Schule Greifswald

Sämtliche Anmeldeformulare für die Zwischenprüfung und für die Abschlussprüfung werden durch das Referat ZAH/ZFA der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern an die Ausbilderpraxen im Februar/März verschickt und müssen fristgemäß eingereicht werden.

Neu ist, dass nach Berufsbildungsgesetz § 15 Abs. 1 Punkt 5 nunmehr alle Auszubildenden an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen sind.

Referat ZAH/ZFA

Kostenfalle Notfalldienst

Qualität muss ihren Preis haben

Ermutigt, nicht zuletzt durch Dr. Jens Palluchs Editorial in der dens (11/2020), den freiberuflichen Gedanken zu leben und mit zu gestalten, wende ich mich mit einem Thema an Sie, welches viele Kollegen und auch mich seit Jahren wiederkehrend beschäftigt.

Ein persönliches Gespräch mit einer ärztlichen Kollegin, über Bereitschaftsdienste und deren Vergütung, gab den Ausschlag dafür. Hierbei geht es mir vor allem um die Anforderungen, die an uns gestellt werden, und die Honorierung, die wir erhalten.

Wenn ich die Inhalte der Notdienstordnung der niedergelassenen Ärzte in MV lese, unterscheidet sich diese grundsätzlich kaum von der unseren (akt. vom 28.11.2015), wir sind jedoch im Vergleich zu den Ärzten verpflichtet, die Rufbereitschaft unbezahlt zu leisten.

Hinzu kommt noch die arbeitsrechtliche Seite (hinsichtl. angestellter ZÄ, aber auch ZAH sehr relevant) und die Forderungen unserer eigenen Kammer/ KZV (siehe dens 7/8-2010), Zitat Hr. Ihle: „Der Notfalldienst ist in § 4 Abs. 5 Heilberufsgesetz Mecklenburg-Vor-

pommern verankert. Danach ist es eine der Aufgaben der Kammern, „„einen ärztlichen, tierärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen““.

Auch im Rahmen des Sicherstellungsauftrages der KZVs ist nach § 75 des SGB V die vertragszahnärztliche Versorgung in den sprechstundenfreien Zeiten zu gewährleisten. Festzuhalten ist also zunächst, dass der Notfalldienst nicht nur innerhalb irgendwelcher Bündelungszeiten auf bestimmte Tages- oder Wochenzeiten begrenzt ist, sondern während der gesamten sprechstundenfreien Zeiten, also rund um die Uhr zu gewährleisten ist. Bei telefonischer Erreichbarkeit muss es dem Zahnarzt möglich sein, ggf. kurzfristig die Behandlung des Patienten in seiner Praxis durchführen zu können.

Zudem ist auch die zahnärztliche Notfallbehandlung unter den in der konkreten Situation bestmöglichen Qualitäts- und Hygienebedingungen ähnlich einer Behandlung in der Sprechstunde durchzuführen. Un-

geachtet der arbeitsrechtlichen Probleme, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden soll, ist durch den Zahnarzt, soweit erforderlich, auch eine zahnmedizinische Assistenz im Notfalldienst zu gewährleisten.“

Die derzeitige Corona-Situation verschärft diese Anforderungen durch alle uns zusätzlich bekannten Landes- und Behördenverordnungen nicht unerheblich.

Ich hatte im Oktober einen Wochenenddienst von Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr. Die Dienste verichte ich in den Bündelungssprechstunden (jeweils vormittags und abends) mit zwei ZAH, für die gesamte Rufbereitschaftszeit hält sich jeweils eine ZAH im Hintergrund abrufbereit. Damit kann ich den Anforderungen der Kammer/ KZV (sh. dens 7/8-2010) entsprechen.

Betrachtet man allerdings die freiberufliche/betriebswirtschaftliche Seite dieses einen beispielhaften Wochenenddienstes, lässt sich Folgendes sachlich feststellen: Wir wurden in den Sprechstunden gut frequentiert und zusätzlich einmal nachmittags für 1 Std. und einmal nachts (ca. 2:30–3:30 Uhr) von jeweils einem Patienten angefordert, da die Versorgung offensichtlich keinen Aufschub duldete.

Der Praxisumsatz aus diesem 48-Stunden-Dienst beträgt 1140 Euro, dies entspricht nach Abzug der Betriebsausgaben und Abzug der Einkommenssteuer einem Netto von 205,20 Euro.

Ich startete sodann Montag früh, quasi übergangslos, in den regulären Sprechstundenbetrieb für die Folgewoche.

Wäre seitens der Kreisstelle meine angestellte ZÄ für diesen Wochenenddienst eingeteilt, würde sie aufgrund der von mir zu gewährenden Ruhezeiten/Freizeitausgleichs in der regulären Sprechstunde montags und dienstags fehlen, was wiederum negative betriebswirtschaftliche Auswirkungen und v.a. aber einen deutlich eingeschränkten Sprechstundenbetrieb meiner Praxis zur Folge hätte, teile ich die Hygienebeauftragte (ZAH) der Praxis zum Dienst ein, fehlt eben diese Hygienebeauftragte zum regulären Sprechstundenbetrieb. Diese Situation ist mit der Quadratur des Kreises zu beschreiben und offenbart, dass die bestehenden Regelungen nicht mehr zu unserem Arbeitsalltag passen.

All das vor genannte, gilt selbstredend gleichermaßen für die von uns durchzuführenden wochentäglichen Nachtdienste, die im Übrigen während der Ferien- und Urlaubszeit durch die Touristen und Gäste unseres Bundeslandes häufig in Anspruch genommen werden.

Vergleiche ich diese Eckdaten mit denen der niedergelassenen ärztlichen Kollegen und deren Bereitschaftsdienstvergütung, eröffnet sich mir ein Jammertal für uns ZÄ und ich persönlich finde die Nichtvergütung der Rufbereitschaftsdienste inakzeptabel und es ist völlig unverständlich, dass die zahnärztliche Rufbereitschaft, die nicht mit der unmittelbar ge-

leisteten Arbeit zusammenhängt, den Krankenkassen „nichts wert“ ist. Die KZV muss bei den Kassen um eine Vergütungspauschale der Rufbereitschaft buhlen.

Die niedergelassenen Ärzte in MV erhalten bereits seit 2007, nach Verhandlungen mit den Kassen, eine fixe Stundenpauschale für die Rufbereitschaft, die immer wieder angepasst und erhöht wurde und seit dem 01.01.2020 in M-V pro Rufbereitschaftsstunde 50 € beträgt.

Damit stellt sich der Rufbereitschaftsdienst der Ärzte allein betriebswirtschaftlich anders dar und somit werden Anreize für die Absicherung, die Übernahme und auch den Verkauf solcher Dienste (z. B. für alleinerziehende, junge Mütter, angestellte ZÄ, ältere Kollegen) substanzial geschaffen und vor allem möglich gemacht.

All dies kann und darf den dienstleistenden ZÄ vor dem Hintergrund der demographischen- und v.a. auch Praxenentwicklung/Personalentwicklung, aber auch hinsichtlich der Erfahrungen in Bezug auf Hygienepauschalen und Corona-Schutzschirm etc. meiner Meinung nach wirklich nicht mehr egal sein, die Standesvertreter müssen sich dringlichst dieses Themas annehmen, denn die Forderungen zum Notdienst (sh. dens 7/8-2010), sind mit der Nichtonorierung der Rufbereitschaft nicht in Einklang zu bringen, den Ärzten ist es auch vor über 13 Jahren gelungen, eine Rufbereitschaftsvergütung mit den Kassen zu verhandeln.

Interessant auch deshalb, weil die zunehmende Anzahl angestellter ZÄ, aber auch ZAH, sehr wohl um die arbeitsrechtlichen Regelungen bezüglich der Bereitschaftsdienste und max. Arbeitszeiten/Ruhezeiten/Entlohnung etc. genaue Kenntnisse hat und durchaus selbstbewusst durchsetzt.

Ich frage mich, wie es zukünftig mit der Bereitschaftsdienstplanung und -absicherung in schon jetzt „dünnere“ versorgten Dienstbereichen aussehen soll und dies im Zusammenhang mit der strukturellen Entwicklung (Stichpunkt: ZMVZ, angestellte ZÄ) unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung. Denn geringere ZA-Dichte (ländliche Regionen) und daraus resultierend häufigere Dienste, schrecken die junge Kollegengeneration ab und vergütete Modelle des Rufbereitschaftsdienstes dürften die Zufriedenheit im Beruf nicht unwesentlich fördern.

Auch wenn in der dens steht, dass die zu gewährleistenden Qualitätsbedingungen im Notdienst „ungeachtet der arbeitsrechtlichen Probleme“ grundlegend sein sollen, sind diese Probleme die tägliche Realität bei uns in der Praxis und schlichte, aber sehr wichtige Betriebswirtschaft und auch von uns zu beachtendes Arbeitsrecht.

Ich hoffe, ich kann damit einen, meiner Meinung nach, sehr wichtigen Diskurs zu dieser Thematik veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Mathias Kühn, Bad Doberan

Trauer um Zahnärztin Kerstin Werth

Die **Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern** trauert um Zahnärztin Kerstin Werth, die am 23. Oktober 2020 nach schwerer Krankheit im Alter von 59 Jahren verstarb.

Nach dem erfolgreichen Studium der Zahnmedizin an der Humboldt-Universität Berlin und der Approbation im Jahr 1987, gründete Kerstin Werth 1991 ihre Praxis in Pasewalk. Neben dem ambitionierten Schritt in die Niederlassung und der Bewältigung der Aufgaben in der jungen Familie, scheute sich Kerstin Werth nicht vor der Übernahme ehrenamtlicher Verpflichtungen zum Wohle ihrer Kolleginnen und Kollegen. So übernahm sie noch im Jahr ihrer Niederlassung bis in das Jahr 2018 die Führung der Kreisstelle der Zahnärztekammer im damaligen Kreis Pasewalk/Löcknitz – heute Uecker-Randow. Im Jahr 2010 erhielt Kerstin Werth von ihren Kolleginnen und Kollegen das Mandat als Delegierte für die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, das sie bis zum Eintritt ihrer Erkrankung engagiert ausfüllte. Besondere Verantwortung übernahm sie dabei als Mitglied im Haushaltsausschuss sowie im Beratungs- und Schlichtungsausschuss.

Wir trauern um eine geschätzte Kollegin, die all ihre Kraft und Können ihren Patientinnen und Patienten wie Kolleginnen und Kollegen während ihres aktiven Schaffens widmete. Unser tiefes Mitgefühl in diesen schweren Stunden des Ab-

schieds gilt ihrer Familie, Ihrem Ehemann und Kindern, die sie über alles liebte.

**In tiefer Verneigung –
Der Vorstand der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**

Tief betroffen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass Zahnärztin Kerstin Werth am 23. Oktober 2020 im Alter von 59 Jahren ihrer schweren Krankheit erlegen ist.



Kerstin Werth hat sich seit dem Zeitpunkt ihrer Tätigkeit in eigener Niederlassung im Jahr 1991 in Pasewalk mit sehr viel Fleiß, Leidenschaft und Engagement ehrenamtlich für die Zahnärzteschaft betätigt, sie war sowohl in der Kammerversammlung der Zahnärztekammer M-V als auch als Kreisstellenvorsitzende in Uecker-Randow tätig. Besonders hervorzuheben waren ihre ausgeprägte Fachkompetenz und ihr hoher ethischer Anspruch an die eigene Tätigkeit. Bei ihren Patienten war sie außerordentlich beliebt und unter den Kollegen genoss sie ein sehr hohes Ansehen.

Wir trauern um einen sehr geschätzten Menschen und werden sie in Dankbarkeit in Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt in den schweren Stunden des Abschieds ihrem Mann und ihren Kindern.

**Die Kreisstelle Uecker-Randow
im Namen aller Zahnärzte**

Wir haben Kenntnis davon erhalten, dass

Peter Hammer

Schwerin,

im September 2020 verstorben ist.

Wir werden ihm ehrendes Andenken bewahren.

Zahnärztekammer M-V

Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Interne Revision Alexandra Schmidt 0385 5492-202
EDV Heiko Bierschenk 0385 5492-137
E-Mail: vorstand@kzvmv.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

**Letzter Abgabetermin:
31. Januar 2021!**

CORONA-WARN-APP AUF EINEN BLICK.

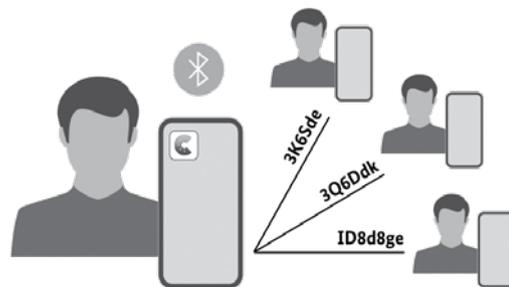
1 DOWNLOAD

Laden Sie die Corona-Warn-App aus dem App Store oder bei Google Play herunter. Sie müssen keine persönlichen Daten eingeben.



2 RISIKO-ERMITTLUNG

Wenn Sie anderen Menschen nahe kommen, werden über Bluetooth pseudonyme Codes ausgetauscht.



3 WARNUNG

Sobald eine Begegnung der letzten 14 Tage anonym ein positives Testergebnis meldet, werden Sie gewarnt.



4 EMPFEHLUNG

Mit der Warnung gibt Ihnen die App klare Empfehlungen für das weitere Verhalten.



